

SATZUNG DER GEMEINDE WEES ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 HIMMERSHOI

M. 1:500

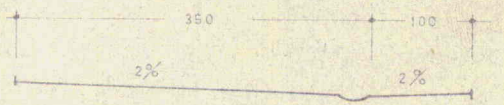
RECHTSGRUNDLAGE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGES. (BBAUG) VOM 23. JUNI 1950 (BORG. I. S. 341) UND DES § 1 ÜBER
BAUGESTÄLTISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVÖB. SCHL. N. 550) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30. AUG. 1971 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 HIMMERSHOI
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

TEIL A PLANZEICHNUNG



REGELQUERSCHNITT DER ZUFARTEN
M. 1:500

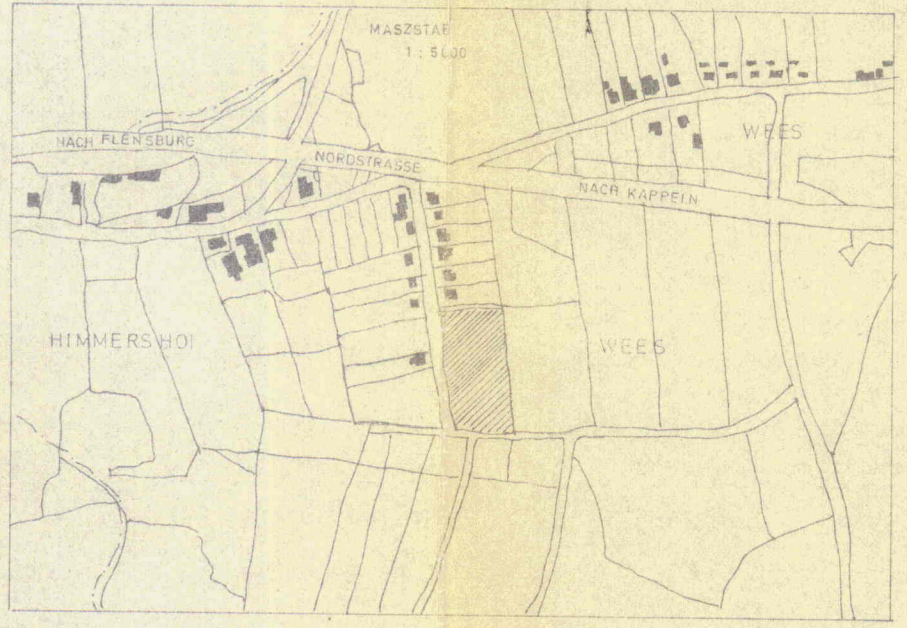


ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes	§ 9 ABS. 5 BBAUG
WR	reines Wohngebiet	§ 3 BAU NVO 1968
GRZ	Grundflächenzahl	§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU NVO 1968
Z=1	Zahl der Vollgeschosse	§ 5 16 u. 17 BAU NVO 1968
	offene Bauweise (nur Einzelhäuser zul.)	§ 5 22 BAU NVO 1968
—	Baugrenze	§ 5 23 " "
	Strassenverkehrsfläche	§ 5 3 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
—	Straßenbegrenzungslinien, Begrenzt Verkehr	§ 5 5 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
—	Abgrenzung des Maßes der Nutzung	§ 5 16 ABS. 4 BAU NVO
	Stetliche Parkflächen	§ 5 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
FD	FLACHDACH (zwingend)	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE	§ 5 9 ABS. 1 2 BBAUG
---	MIT GEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 5 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- 10 Parzellennummer
- vorhandene bauliche Anlagen
- 516 m² überschläglich ermittelte Größen der
IN AUSSICHT GENOMMENEN GRUNDSTÜCKZUSCHNITTE
- GRENZSTEIN
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKZUSCHNITTE
- SICHTDREIECK
- KNIER
- 11 18 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG 2 11 16



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG
UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 15. JUNI 1971 BIS 19. JULI 1971
NACH VORHERIGER AM 14. JUNI 1971 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG
MIT DEM HINWEIS DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WEES DEN 30. AUG. 1971



ENTWURFEN UND AUSGESTELLT NACH § 6 UND
§ 8 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES ENTWURFS-
BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG
WEES VOM 6. MAI 1971

WEES DEN 30. AUG. 1971



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AN
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN
DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG
WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

22. JUNI 1971

FLensburg DEN 6. SEP. 1971



DIE BEGRÜNDUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 WURDE MIT
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 30. AUG. 1971 GEBILLIGT

WEES DEN 30. AUG. 1971



DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-
SATZUNG WURDE NACH § 11 BBAUG MIT
ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 30. AUG. 1971 ERTEILT

WEES DEN

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM
ÜBER DIE AUFLAGEN BESCHLOSSEN
DIE ERHÜLUNG DER AUFLAGEN WURDE MIT
ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 30. AUG. 1971 BESTÄTIGT

WEES DEN

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG
SIND AM 19. JULI 1971 MIT DER EMPFOLGTEN BEKANNTMACHUNG
DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND
LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS.

WEES DEN

BÜRGERMEISTER